

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

Nr. 180/2019 für die Gemeinde Hingstheide

I.

Satzung

(Nachtrag 4)

zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstückabwasser der Gemeinde Hingstheide (Abwasseranlagensatzung) vom 23.12.2007

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG), alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Hingstheide (Abwasseranlagensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

1. Grundgebühr:

Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstückskläranlagen beträgt die Grundgebühr 132,68 Euro je Grundstückskläranlage.

2. Zusatzgebühr:

Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe 26,75 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hingstheide, 23.12.2019

gez. Susanne Storm
Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Hingstheide (Abwasseranlagensatzung) vom 23.12.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 30.12.2019

gez. Clemens Preine (S)

Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 30.12.2019. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „bei der Bushaltestelle Mönkloher Straße - Ecke Bokeler Straße“ erfolgt gleichzeitig.